





Informationsveranstaltung Fusion Einwohner- und Bürgergemeinde Kriegstetten

vom Donnerstag, 27. Mai um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Kriegstetten

Vorsitz Simon Wiedmer, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde

Johann Lüthi, Gemeindepräsident Bürgergemeinde

Protokoll Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Anwesend 27 Personen

EINWOHNERGEMEINDE

Presse Rahel Meier, Solothurner Zeitung

Contact Tracing Aufnahme der Kontaktdaten im Foyer durch die Gemeindeschreiberin

Johann Lüthi begrüsst die Anwesenden und stellt die Arbeitsgruppe vor.

Ruth Studer, Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde Ruedi Zimmermann, Vizepräsident der Bürgergemeinde Simon Wiedmer, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Johann Lüthi, Gemeindepräsident der Bürgergemeinde

Traktandenliste

- 1. Die Bürgergemeinde Kriegstetten
- 2. Ausgangslage
- 3. Warum eine Fusion?
- 4. Ablauf und Zeitplan
- 5. Finanzlage
- 6. Nebenfolgen des Zusammenschlusses
- 7. Fragen und Schlusswort

1. Die Bürgergemeinde Kriegstetten

Johann Lüthi erklärt, was eine Bürgergemeinde ist und hält dazu einen historischen Abriss. Während der Helvetik-Zeit, ca. 1798 – 1803, hat die französische Revolution der Eidgenossenschaft viele Aufgaben auferlegt. Es wurde ein Einheitsstaat gebildet und es gab ein einheitliches Bürgerrecht; die Bürgergemeinden wurden in Einheitsgemeinden (Einwohnergemeinden) umgewandelt. Bei der Mediation ab 1803 konnten die Kantone wieder selber bestimmen und der Kanton Solothurn hat wieder zur Bürgergemeinde zurückgefunden.

Die **Bürgergemeinde ist eine Personalkörperschaft** (Bürgerrecht hat eine Person unabhängig ihres Wohnsitzes) und bei der Einwohnergemeinde gilt die **Territorialkörperschaft** (Einwohner ist man dort, wo man wohnt).

Die ursprüngliche Hauptaufgabe der Bürgergemeinde war das «Armenwesen» - heute heisst es Sozialwesen. Ab 1990 wurden die Vormundschaftsaufgaben abgelöst und gingen zu den Einheitsgemeinden über. Ab diesem Zeitpunkt ging diese Hauptaufgabe bei den Bürgergemeinden verloren.

Aufgaben der Bürgergemeinde heute

Gemäss der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn haben sich die Bürgergemeinden mit folgenden Aufgaben zu befassen:

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- Verwaltung ihrer Güter
- Bewirtschaftung des Waldes und Allmenden, sowie deren Pflege als Erholungsgebiete
- Nach Massgabe ihrer Mittel die Förderung der kulturellen und sozialen Wohlfahrt

2. Ausgangslage

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Kriegstetten hat in den Jahren 2019/2020 an diversen Sitzungen eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Kriegstetten diskutiert. Folgende Problemstellungen wurden aufgegriffen:

- Der bisherige Bürgerpräsident sowie der Vizepräsident werden nicht weitermachen.
- per 1. Januar 2022 muss HRM2 eingeführt werden.
- Allgemeine Überlegungen zur Effizienzsteigerung, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, etc.

Der Bürgerrat verschickte daraufhin einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger, sich bei Interesse an einem Amt bei der Bürgergemeinde zu melden. Der Rückfluss betrug rund 68 %. Die Rückmeldungen zeigten, dass niemand als Bürgerpräsident, Bürgerrat oder Bürgerschreiber kandidieren möchte. Daraufhin beantragte der Bürgerrat der Bürgerversammlung, das Mandat zu verabschieden und mit der Einwohnergemeinde Gespräche über den Zusammenschluss zu führen. Die Gemeindeversammlung hat dem Bürgerrat anlässlich der Bürgerversammlung vom 15. September 2020 einstimmig den Auftrag gegeben, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde nahm das Mandat an.

Im Anschluss wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus den eingangs erwähnten Mitgliedern. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Dokumentation dient als Grundlage für den Zusammenschluss. Sie beschreibt die Projektaufgabe, legt die geltenden Randbedingungen fest und dient dazu, das Projekt Zusammenschluss Bürgergemeinde / Einwohnergemeinde geordnet abzuwickeln. Zudem sollen die Nebenfolgen des Zusammenschlusses geregelt werden, die als Grundlage für die neue Gemeindeordnung / DGO dienen soll.

3. Warum eine Fusion?

Der Bürgergemeinde verbleibt noch die Waldbewirtschaftung, die Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie das Einbürgerungswesen. Für diese verbleibenden Aufgaben ist es nicht mehr nötig, eine Verwaltungsstruktur aufrecht zu erhalten, welche vereinfacht und eingebunden in die Organisation einer Einheitsgemeinde genauso gut funktionieren kann. Ausserdem lassen sich kaum mehr Bürger finden, die sich bereit erklären, ein Amt der Bürgergemeinde zu belegen. Ohne Behördenmitglieder und Funktionäre lässt sich die Bürgergemeinde nicht

mehr aufrechterhalten. Ein weiteres Argument für die Fusion der Bürgergemeinde ist die bevorstehende Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 auf Stufe der Bürgergemeinden auf das Rechnungsjahr 2022. Bei der Einwohnergemeinde Kriegstetten ist dieses Rechnungslegungsmodell auf das Rechnungsjahr 2017 eingeführt worden. Aus der Sicht des Bürgerrates wäre jetzt der richtige Moment, um vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 die Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde einzuleiten und per 1. Januar 2022 umzusetzen. Ein weiteres Argument für die Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde besteht darin, dass die Ortsbürger von Kriegstetten auch Einwohner sind. Sie profitieren damit auch von der durch die Fusion von zwei finanziell gesunden Gemeinden verbesserten Finanzlage. Während der letzten Jahre haben verschiedene Einwohner- und Bürgergemeinden den Zusammenschluss vollzogen – nicht zuletzt auch unsere Nachbargemeinde Oekingen per 1. Januar 2021.

Vorteile

- In erster Linie k\u00f6nnen die beiden Verwaltungen zusammengelegt werden. Diese werden heute doppelt gef\u00fchrt, d.h. es wird beispielsweise separat ein Budget / Rechnung f\u00fcr die Einwohner- und f\u00fcr die B\u00fcrgergemeinde erstellt.
 - Daraus resultieren Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen, Reduktionen von Doppelspurigkeit sowie schlanke Prozesse der Administration. Ausserdem muss die Bürgergemeinde HRM2 nicht mehr einführen.
- Die Fusion der beiden Gemeinden führt zu einer vermögenstärkeren Gemeinde Kriegstetten. Finanzen mit solider Basis machen die Gemeinde fit für die Zukunft. Davon profitieren alle Einwohner und Bürger. Die Steuerkraft der neuen Gemeinde bleibt unverändert, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt.
- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich (FILAG) kann dank der Besitzstandregelung für 3 Jahre gesichert werden bis 2026, sofern Kriegstetten im massgebenden Zeitpunkt einen Steuerkraftindex von weniger als 100 Punkten aufweist.
- Die Vermögenswerte der Einheitsgemeinde können ebenso wenig veräussert werden, wie es momentan bei der Bürger- und der Einwohnergemeinde möglich ist.
- Traditionen der Bürgergemeinde können auch nach einer Fusion weitergeführt werden; die Bürger können sich diesbezüglich auch in einer fusionierten Gemeinde einbringen.
- Die kantonalen Vorgaben k\u00f6nnen in einer Einheitsgemeinde genauso gut erf\u00fcllt werden.
- Es sind weniger Gemeindekommissionen bzw. Funktionäre nötig. Daher besteht eine bessere Aquisitionsmöglichkeit für das Gemeinwesen.
- Die Entscheidungswege werden vereinfacht, da es nur noch eine Gemeinde gibt, die für alles zuständig ist.

Nachteile

- Schwächung des Mitspracherechts seitens der Ortsbürger.
- Die Bürgernähe könnte tendenziell etwas verlorengehen.

4. Ablauf und Zeitplan

Nach § 50 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) wird in der ordentlichen Gemeindeorganisation an der Urne abgestimmt, wenn das Gemeindegebiet oder der Gemeindebestand wesentlich verändert werden soll. In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung.

Im Gegensatz zu den sonst üblichen Gemeindeversammlungsgeschäften, findet die Grundsatzdebatte somit bereits anlässlich der Eintretensfrage statt. Zwar ist es formell richtig, dass auch bei einer Fusionsvorlage eine Detailberatung stattfindet, faktisch muss sich diese aber auf die Bereinigung des Geschäftes zuhanden der Urne beschränken. Es könnte somit eigentlich nur an zwei Variablen "geschraubt" werden: Den Fusionspartnern und dem Fusionszeitpunkt. Es macht also Sinn, die Detailberatung möglichst kurz zu halten. Die Detailberatung hat bei Fusionsabstimmungen deshalb einen wesentlich kleineren Stellenwert, da nicht mehr viel am Geschäft geändert werden kann bzw. werden soll.

Damit die Bevölkerung anlässlich der Eintretensabstimmungen an den Versammlungen versiert entscheiden kann, wird sie im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgängig so vorbereitet, dass die Versammlung in Kenntnis aller fusionsrelevanten Umstände auf das Geschäft eintreten kann und im Anschluss daran eigentlich kein Bedarf für eine eigentliche Detailberatung mehr gegeben ist.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Ablauf:

4.1 Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der fusionswilligen Gemeinden beschliessen über den Zusammenschluss und die vorliegende Dokumentation.

4.2 Informationsveranstaltung

Die Gemeinderäte führen eine gemeinsame Informationsveranstaltung durch.

4.3 Gemeindeversammlungen Bürger- und Einwohnergemeinde

Die Gemeinderäte verabschieden den Antrag zur Fusion zuhanden der Gemeindeversammlungen.

Antrag:

Zu Traktandum XY: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung auf das Geschäft: "Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Kriegstetten und der Bürgergemeinde Kriegstetten zur Einheitsgemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2022" einzutreten.

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung dabei über die wesentlichen Aspekte der Fusion. Die Gemeindeversammlung behandelt den Antrag des Gemeinderates:

- Tritt die Versammlung auf das Geschäft ein, findet eine Urnenabstimmung statt.
- Bei Nichteintreten ist die Fusion gegenstandslos geworden und die Gemeindeversammlung wird beendet.

4.4 Urnenabstimmung

Bei der Urnenabstimmung wird der Stimmbevölkerung die Frage gestellt, ob sie dem Zusammenschluss der Einwohner- und der Bürgergemeinde Kriegstetten auf den 1. Januar 2022 zustimmen wollen: ja oder nein. Antrag:

Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Kriegstetten mit der Bürgergemeinde Kriegstetten zur Einheitsgemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2022 zu Ja / Nein

Die Einwohner, welche gleichzeitig auch Bürger sind, erhalten zwei Abstimmungszettel, einmal für die Abstimmung der Einwohnergemeinde, einmal für die Abstimmung der Bürgergemeinde. Die Stimmzettel sind deshalb unterschiedlich.

4.5 Zeitplan

Simon Wiedmer stellt den Ablauf und den Zeitplan vor.

15. September 2020 Bürgerversammlung verabschiedet Mandat für Zusammenschluss

25. November 2020 Starsitzung Arbeitsgruppe

März 2021 Projektheft zu Handen der Gemeinderäte EG / BG

April 2021 Beschlüsse Gemeinderäte EG / BG

27. Mai 2021Informationsveranstaltung8. Juni 2021Eintretensversammlung BG10. Juni 2021Eintretensversammlung EG

Juni 2021 Beschluss Einberufung Urnenabstimmung

29. August 2021 Abstimmungssonntag

Oktober 2021 Budget 2022

November 2021 KR-Session mit Einsprachefrist

bis Dezember 2021 Neue Gemeindeordnung / DGO

Januar 2022 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2022 inkl. Neubewertung Finanzvermögen

Bürgergemeinde Kriegstetten

Januar 2022 Start Einheitsgemeinde Kriegstetten 2034 Trennung nach 12 Jahren möglich

5. Finanzlage

Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. **Simon Wiedmer** sagt, dass das auf die Gemeinde von Kriegstetten nicht zutrifft. Beiden Gemeinden geht es finanziell sehr gut. Eine Fusion erfolgt nicht wegen finanziellen Aspekten. Die Einwohnergemeinde verfügt per 1. Januar 2020 über ein Eigenkapital von rund 4 Millionen Franken. Die Bürgergemeinde verfügt ebenfalls über ein gesundes Eigenkapital von rund 1 Million Franken. Aus finanzieller Sicht spricht nichts gegen eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden.

Finanzausgleich

Die Einwohnergemeinde erhält im Rechnungsjahr 2021 aus dem innerkantonalen Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 90'000.-. Die Bürgergemeinde zahlt dem Kanton Ausgleichszahlungen über rund Fr. 1'500.-. Bei einer Fusion würde die künftige Einheitsgemeinde vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn bezüglich Finanzausgleiches, während 3 Jahren eine Besitzstandsgarantie erhalten, sofern Kriegstetten im massgebenden Zeitpunkt einen Steuerkraftindex von weniger als 100 Punkten aufweist. Das heisst, dass der Finanzausgleich auf Grund der Fusion mit der Bürgergemeinde für die Einheitsgemeinde auf dem gleichen Stand fortgeführt wird, wie er für die Einwohnergemeinde unmittelbar vor der Fusion gegolten hat. Die Besitzstands-garantie käme in diesem Jahr zum Tragen, in welchem die Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde erstmals bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt wird. Dies wäre bei einer Fusion per 1. Januar 2022 ab 1. Januar 2023 der Fall.

5. Nebenfolgenden des Zusammenschlusses

Allgemeines

Simon Wiedmer teilt mit, dass es bei einer Fusion der beiden Gemeinden zu einer Universalsukzession kommt, d.h. Gesamtrechtsnachfolge. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Rechte und Pflichten der fusionierenden Gemeinden auf die neu entstehende Einheitsgemeinde übergehen.

Verträge

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fusion noch bestehenden öffentliche und private Vertragsverhältnisse, z.B. mit dem Altersheim Lohn-Ammannsegg, werden kraft Universalsukzession von der Einheitsgemeinde übernommen.

Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen, z.B. der Forst Wasseramt AG, übernimmt die neue Gemeinde.

Wald

Der Wald wird in der Einheitsgemeinde in das Ressort Bau eingegliedert. Für die Waldbewirtschaftung wird ein Waldbeauftragter eingesetzt. Diese Funktion wird im Rahmen der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung / DGO geschaffen.

Einbürgerungswesen

Das Einbürgerungswesen wird in das Ressort Verwaltung eingegliedert. Die administrativen Belange fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeschreiberei. In Zukunft wird der Gemeinderat über Einbürgerungsgesuche entscheiden, anstelle der Gemeindeversammlung. **Simon Wiedmer** meint, dass das Modell heute nicht mehr zeitgemäss ist. Die Bürgergemeinde ist ein viel kleineres Konstrukt als es die Einwohnergemeinde ist. In der Regel sind bei den Versammlungen der Bürgergemeinde ca. 15 Personen anwesend. In Zukunft haben wir ein viel grösseres Konstrukt je nach Abstimmungsvorlagen. Bei der hohen Anzahl der Anwesenden könnte es beim

Thema «Einbürgerung» zu einem Showlauf für die Personen, die sich einbürgern lassen wollen, führen. Dies soll vermieden werden und daher wird künftig der Gemeinderat über die Einbürgerungsgesuche entscheiden.

Finanzen

Alle Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden gehen auf die neue Gemeinde über. Betreffend Bewirtschaftung des sich im Eigentum der Einheitsgemeinde befindlichen Waldes wird eine Spezialfinanzierung geführt. Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von Fr. 400'000.- (Eigenkapital) errichtet. Die Mittel dienen der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Die Mittel dürfen nur für diesen Aufgabenbereich verwendet werden.

Traditionen

Die Bürgergemeinde hat zwei langgelebte Traditionen: Zum einen die alle **zwei Jahre stattfindende Waldbegehung** und zum anderen die **unentgeltliche Bereitstellung von Weihnachtsbäumen** für die Bürgerinnen und Bürger. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass diese beiden Traditionen in der Einheitsgemeinde weitergeführt werden.

Holzverkauf

Simon Wiedmer sagt, dass auch der Holzverkauf in der Einheitsgemeinde problemlos möglich sein wird.

6. Fragen und Schlusswort

Theo Portmann möchte wissen, welches nebst dem Wald die Hauptaktiven der Bürgergemeinde sind. **Johann Lüthi** sagt, dass nebst dem Wald ist ½ die Erbschaft W.A. betrifft. Weiter verfügt die Bürgergemeinde über Barvermögen, Aktienbeteiligung Forst Wasseramt AG.

Theo Portmann fragt, wie die finanzielle Ertragslage in den letzten Jahren aussah? **Johann Lüthi** teilt mit, dass die Ertragslage vom Wald in den letzten Jahren immer negativ war. Aus diesem Grund wurde der Betrag von Fr. 400'000.- eingesetzt, da die Bürgergemeinde in den letzten 10 Jahren einen Verlust zwischen Fr. 5'000.- bis 10'000.-/Jahr verzeichnen musste. Damit in den nächsten Jahren für den Wald, jedenfalls solange sich die Holzpreise nicht erhöhen, nicht Steuergelder angezapft werden müssen, soll aus dem Geld der Bürgergemeinde ein Spezialfonds errichtet werden.

Nicolas Pfenninger möchte wissen, ob man auf der Website nachschauen kann, wieviel Wald die Bürgergemeinde Kriegstetten besitzt.

Johann Lüthi sagt, dass ein Teil Wald ab Hornusserhütte bis zur Autobahn ist. Der zweite Teil ist auf der anderen Seite der Autobahn. Die Grenzen sind fliessend und laufen mit Gerlafingen und Derendingen zusammen. Falls gewünscht, könnte ein Plan aufgelegt werden.

Tobias Soltermann möchte wissen, wie viele Bürgerinnen und Bürger es in Kriegstetten gibt. Gemäss **Johann Lüthi** gibt es 55 Stimmberechtigte. Mit den Kindern leben ca. 70 Bürgerinnen und Bürger in Kriegstetten.

Johann Lüthi bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, im Speziellen Simon Wiedmer, der einen grossen Teil der Arbeit geleistet hat. Weiter dankt er allen Anwesenden für das Vertrauen, Margrit Jaggi für die Protokollführung und Rahel Meier, die von der Solothurner Zeitung anwesend ist.

Johann Lüthi dankt allen Anwesenden für das Interesse und Vertrauen und hofft, dass es mit der heutigen Informationsveranstaltung gelungen ist, die Leute soweit zu informieren, dass sie an den Versammlungen der Bürger- und Einwohnergemeinde ohne «Wenn und Aber» auf das Geschäft «Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Kriegstetten und der Bürgergemeinde Kriegstetten zur Einheitsgemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2022 eintreten können.

Johann Lüthi ist überzeugt, dass die Fusion der Bürger- und Einwohnergemeinde für die Zukunft der beste Weg ist.	
hluss der Informationsveranstaltung:	20.45 Uhr
e Gemeindeschreiberin	
argrit Jaggi	